Beitragsordnung

des Vereins "Schmallenberg – Unternehmen Zukunft e.V."

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Vereins wird durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 21. Februar 2008 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach Beitragsgruppen wie folgt festgesetzt:

<u>Beitragsgruppe</u>	Mindest-Mitgliedsbeitrag pro Jahr
Einzelpersonen	125,00 €
bis 5 Beschäftigte	125,00 €
bis 20 Beschäftigte	250,00 €
bis 50 Beschäftigte	500,00€
bis 100 Beschäftigte	1.000,00€
über 100 Beschäftigte	2.000,00€

Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle jeweils im Dezember eines jeden Geschäftsjahres die Anzahl der Beschäftigten unaufgefordert in geeigneter Form nachzuweisen.

Wird ein Mitglied innerhalb des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres in den Verein neu aufgenommen, so ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Erfolgt die Aufnahme innerhalb des zweiten Halbjahres, so ist für das Aufnahmejahr nur der halbe Jahresbeitrag zu leisten.

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.01., in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.